

# Landrat pocht auf Zuständigkeit

**Meckenheim.** Wie der Tagespresse zu entnehmen war, hat der amtierende Landrat vom Rhein Sieg Kreis (RSK) die Kommunen angeschrieben und auf Zuständigkeit des Kreises bei Verkehrsentscheidungen gepocht.

Über die Motivation des Landrates so kurz vor der Kommunalwahl sich hier in die Thematik einer Streckenbezogenen Temporeduzierung im Meckenheimer Ortsteil Erdsdorf an der L 471 gelegten einzubringen kann ich nur mutmaßen. Und stelle mir einige Fragen, wird hier der Versuch unternommen dem unter Druck geratenen Chef der Stadtverwaltung Meckenheims helfend zur Seite zu springen? Hat man doch die gleichen „Parteiwurzeln“.

Dann muss auch gesagt werden, diese örtlich zuständige Kommune hat sich selbstverschuldet in die Kritikschiene gebracht. Mit stereotypen gleichlautenden Ablehnungsbegründungen, selbst auf mehrfach veränderte Hinweisargumentationen. Hier wurden in den letzten zwei Jahren drei Verkehrstermine durchgeführt. Diese Temporeduzierende Maßnahme ist jedoch bereits in einem Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Meckenheim aus

dem Jahre 2004 vorgesehen. Aussage des Technischen Beigeordneten Meckenheims zu Tempo 30 Anordnung auf dem Teilstück der L 471 in Erdsdorf: „Die untere Straßenverkehrsbehörde entscheidet über eine solche Anordnung, dies obliegt somit der Stadt Meckenheim.“

Wenn, dann als Ergebnis dieser Verkehrstermine stereotype Begründungen in Ablehnungen erfolgen, ohne die Erkennbarkeit es wurde eine objektive Gefahrenanalyse betrieben, zwingt sich der Eindruck auf, hier findet ein argumentatives Verschanzen mit einer Bunkermentalität statt. Verstärkt wird dieser Eindruck noch, wenn Messungen stattfinden, wie schnell denn in die Wohnorte gefahren wird. Und in Rheinbach können die Geräte hierzu an der Ortstafelhalterung angebracht werden. In Meckenheim hingegen eine geeignete Möglichkeit hier erst über einhundert Meter hinter der Ortstafel gefunden wird. Stellt sich damit die Frage: „Will man die wichtigen Hinweise aus der Bevölkerung auf eine Gefahrensituation hier schon auf diesem Wege verhallen lassen, damit die eigenen Aussagen es handele sich bei den Beobachtungen aus der Bevölke-

rung um subjektive Wahrnehmungen zu stärken“? Um damit die Handlungsnotwendigkeiten in Abrede zu stellen?

Trotz mehrfacher Hinweise finden in der „Fahrradfreundlichen Stadt Meckenheim“ keinerlei Absicherung der Apfelroutenschielen statt, die an insgesamt fünf Stellen die L 471 im Doppelort tangieren. Und für eine Temporeduzierungsanordnung reicht die Gefährdung der Familien, die hier diese auch von der Stadt Meckenheim beworbenen Apfelroute befahren nicht aus. Schlimmer noch diese Situation wird bei Verkehrsterminen mit den beteiligten Behörden nicht besprochen. Da darf eine Objektive Gefahrenanalyse legitimiert angezweifelt werden, finde ich.

Wenn, man die Mittleren Kreisangehörigen Städte Meckenheim und Rheinbach mit jeweils eigenen Straßenverkehrsbehörden in der Qualität ihres „Könnens“ vergleichen möchte und nach behandeln und analysieren von Gefahrstellen auch außerhalb der Kernstadt und „hinter der Autobahn“ den Primus ermitteln, dann ist Rheinbach weit vorne. Denn da verantwortlich und zuständig für straßenverkehrsrechtliche

Anordnungen ist ein anderer Bürgermeister. Oder noch anders formuliert gefragt, ist in Rheinbach ein besserer gefahrensituationsorientierter Dienstleister für die Bevölkerung tätig und schöpft sein Ermessen aus?

Wenn, es der Versuch sein sollte mit der Androhung den Nachbarn in Wormersdorf etwas Berechtigtes „wegzunehmen“, um in Meckenheim den „Druck rauszunehmen“. Um hier ein „Feuerchen zu löschen“ und daraus der ganze RSK in „Brand“ gerät, dann haben Sie diese Lunte selbst angezündet, Herr Landrat. So gelingt Situationsbefriedung sicher nicht. Sind doch die Hinweise aus der Bevölkerung als wichtige Hinweise zu sehen, eine Gefahrensituation in Erdsdorf und Altdorf zu entschärfen. Es wird sicher nicht gelingen, etwas zu befrieden, wenn in Wormersdorf die Gefahr wieder erhöht wird.

Wenn hier absolut vergleichbare Situationen im Ergebnis einer Anordnung sehr auffällig anders bewertet werden, bleibt massiver Druck von der Bevölkerung auf Politik und Behörden nicht aus, sondern sind eine völlig logische und notwendige Konsequenz, auch im gesamten RSK.

Die Mandatsträger\*innen haben bei der Kommunalwahl von der Bevölkerung den Auftrag erhalten die Verwaltungen zu kontrollieren, soll hieran gerüttelt werden? Die aufsichtführende Behörde ist der RSK. Wäre bei so unterschiedlichen Bewertungen von absolut vergleichbaren Gefahrenstellen nicht zuerst vom Landrat bei der Aufsichtsbehörde die Frage zu stellen, wieso in der einen Stadt etwas zugelassen wurde, was in der anderen jetzt verwehrt wird? Bei den Verkehrsterminen ist der RSK mit eingebunden. Meiner Meinung nach ist hier dringenden Handlungsbedarf auf etwas zu pochen, Herr Landrat! Vom Meckenheimer Bürgermeister wahrheitsgetreue klare Darstellungen, umfassende Gefahrenanalysen, transparente Entscheidungsprozesse, vollem Ausschöpfen des Ermessensspielraumes und die Beachtung von wichtigen Hinweisen aus der Bevölkerung bei verkehrsrechtlichen Entscheidungen einzufordern. Auch wenn man die gleichen „Parteiwurzeln“ hat, oder gerade deshalb, um „möglichen aufkeimenden Klüngel Verdächtigungen“ entgegen zu wirken.

*Josef Kessel, Meckenheim*